



**Stadt
Luzern**
Kommunikation

Neuer Bebauungsplan für das Kantonsspital

Medienmitteilung

E-Mail

KOMM

Print- und AV-Medien
der Stadt Luzern

Mediensperfrist: Freitag, 11. November 2011 16 Uhr

Luzern, 11. November 2011

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in den nächsten Jahrzehnten gewährleisten zu können, plant das Luzerner Kantonsspital Luzern verschiedene Aus- und Neubauten. Das Areal des Kantonsspitals ist für diese Weiterentwicklung allerdings eher zu klein. Deshalb hat der Kanton mit dem Luzerner Kantonsspital beschlossen, einen Bebauungsplan zu erarbeiten, der es dem Kantonsspital erlaubt, punktuell höher zu bauen. Der Bebauungsplan wird Mitte Dezember 2011 dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals Luzern sind in den nächsten Jahren grössere Bauvorhaben geplant: Sanierung und Erweiterung der Augenklinik und des Spitalzentrums sowie Neubau des Kinderspitals. Erste Planungen haben gezeigt, dass diese Bauvorhaben mit der heute auf dem Areal grundsätzlich geltenden maximalen Fassadenhöhe von 20 Metern kaum realisiert werden können. Es war deshalb vorgesehen, die nötigen Anpassungen im Rahmen der zurzeit laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu machen. Deren Genehmigung durch den Regierungsrat ist allerdings erst auf Anfang 2013 vorgesehen. Da das Kantonsspital die Augenklinik bereits vorher sanieren und erweitern will und mit den weiteren Planungen für die anderen Bauvorhaben nicht zuwarten kann, hat der Kanton zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital und der Stadt einen Bebauungsplan erarbeitet.

Eine Grundlage für diesen Bebauungsplan war eine Studie, die aufzeigt, welche Gebäudehöhen städtebaulich und landschaftlich verträglich sind. Anhand dieser Studie wurden die maximalen Gebäudehöhen in den verschiedenen Baubereichen auf dem Areal festgelegt. Grundsätzlich gilt die Fassadenhöhe von 21 Meter, wie sie auch in der neuen BZO festgelegt sein wird. Punktuell kann das Kantonsspital aber höher bauen. Der höchst mögliche Bau ist für die Erweiterung des Spitalzentrums vorgesehen. Für diesen Bau darf die Gebäudehöhe bergseits gemessen maximal 26 Meter betragen. Ein zweites Bettenhochhaus ist also nicht realisierbar.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Im Bebauungsplan sind auch zwei Baumzonen ausgeschieden, die die Begrünung nördlich und südlich sichern. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand zu sichern, sind zudem im Bereich Friedentalstrasse eine Waldrodung sowie eine Einzonung in die Zone für öffentliche Zwecke vorgesehen.

Keine Einsprachen

Der Bebauungsplan Kantonsspital ist vom 18. August bis 16. September 2011 öffentlich aufgelegt. Gegen die Planungen auf dem Areal Kantonsspital sind keine Einsprachen eingegangen. Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich Mitte Dezember 2011 über den Bebauungsplan befinden. Anschliessend wird er dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung unterbreitet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Bebauungsplan eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden wurde. Sie ermöglicht dem Kantonsspital, die nötigen Aus- und Neubauten zu realisieren. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass sich diese Aus- und Neubauten sowohl städtebaulich, als auch landschaftlich gut in die Umgebung integrieren. So ist das Kantonsspital laut Bebauungsplan verpflichtet, ein Freiraum-, Erschliessungs- und Parkierungskonzept zu erarbeiten und bei grösseren Bauvorhaben Konkurrenzverfahren wie zum Beispiel Architekturwettbewerbe durchzuführen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Stadtentwicklung

Ruedi Frischknecht, Leiter Stadtentwicklung

041 208 82 18

ruedi.frischknecht@stadtluzern.ch

erreichbar: Freitag, 11. November 2011, 10 bis 12 Uhr